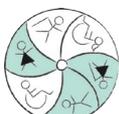


# Recht auf faire Bildung für Menschen mit Behinderungen

Inklusive Schulbildung ist Voraussetzung für gelingende Inklusion.  
Zentrale Forderungen werden im Bildungsreformgesetz 2017  
nicht berücksichtigt.

Pressegespräch, am 16. Mai 2017 um 9.30 Uhr  
ZOOM Kindermuseum, MuseumsQuartier, Museumsplatz 1, 1070 Wien

- Sprecher:
- Univ. Prof. Dr. Germain Weber, Präsident der Lebenshilfe Österreich
  - Dr. Clemens Rauhs, Vorsitzender des Elternvereins der Hans-Radl-Volks- und Sonderschule für körperbehinderte Kinder
  - Martin Rauch, Down-Syndrom Österreich
  - Dr. Peter Jauernig, Vorstandsmitglied des Vereins Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien
  - Mischa Kirisits, Eltern-Initiative »Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung«



Hans Radl Schule  
Elternverein der  
Volks- und Sonderschule



integration wien

lebenshilfe



Elterninitiative  
Nachmittags- und Ferienbetreuung  
für Kinder mit Behinderung

## Präambel:

Menschen mit Behinderungen wollen von Kindheit bis zum hohen Alter ein möglichst selbstbestimmtes Leben inmitten unserer Gesellschaft führen. Die ersten beiden Lebensjahrzehnte und somit die Schule sind dabei entscheidende Abschnitte und daher Voraussetzung für gelingende Inklusion.

Das Bildungsreformgesetz 2017 »Schulautonomiepaket« versucht zwar eine weit reichende Bildungsreform zu sein, tatsächlich ist es mehr eine Verwaltungsreform, bei der zentrale Forderungen von Menschen mit Behinderungen unberücksichtigt bleiben.

## 1. Inklusion ist ein lebensüberspannendes Thema

Die Zielvorstellung der Lebenshilfe: Eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen achtsam und wertschätzend miteinander umgehen. Alle Menschen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen und ihre individuellen Talente entfalten können. Dies gilt auch und umso mehr für Menschen mit Behinderungen! Diese brauchen noch mehr als andere Aufmerksamkeit, Unterstützung und aktive Einbeziehung, und dies von Geburt an bis ins hohe Alter.

Die ersten beiden Lebensjahrzehnte und die Schulzeit sind dabei entscheidend, ob Menschen mit Behinderungen später ihren persönlich passenden Platz in der Gesellschaft finden. Und die Schule ist der beste Ort, wo das soziale Zusammenspiel geübt und die ganz individuellen Fähigkeiten erkannt und gefördert werden können.

Lebenshilfe-Präsident Germain Weber: »Wir unterstützen Eltern bei ihrem Kampf für faire Bildungschancen für ihre Kinder mit Behinderungen. Wir fordern, dass die Politik endlich ernst macht mit ihren Verpflichtungen aus der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung und verbindliche Schritte hin zu einer qualitativ hochwertigen inklusiven Schule setzt, die allen Kindern in Österreich mit und ohne Behinderungen zugutekommt!«

Kontakt: Lebenshilfe Österreich



MMag. Katleen Luger, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

01 81 22 642-79 oder 0676 65 86 613, luger@lebenshilfe.at

[www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)

## 2. Bestmögliche individuelle Förderung mit richtiger Mittelzuteilung auf Basis der jeweils individuellen Bedürfnisse

Ein zentrales Problem im Bildungssystem (nicht nur SPF-Bereich) besteht darin, dass überhaupt nicht auf die individuellen Fähigkeiten/Möglichkeiten der Schüler im heutigen Schulwesen eingegangen wird. Vielmehr wird versucht, in einem starren System alle über einen Kamm zu scheren. Frustration oder Unterforderung sind oft die Folge. Das Sonderschulwesen hat teilweise erkannt – wohl auch in Ermangelung von Alternativen – dass eine individuelle Förderung zu den besten Bildungsfortschritten führt. Somit kann der Schluss gezogen werden, dass eigentlich das Regelschulwesen aus dem Sonderschulwesen einiges lernen könnte.

Die Ermittlung des individuellen (sonderpädagogischen) Förderbedarfs hat stufenweise zu erfolgen – basierend auf dieser müssen Personalressourcen ermittelt und bereitgestellt werden. Im Zuge dieser Individualisierung kann/muss auch auf Themen wie Kleinstklassen, Lerngeschwindigkeit sowie Dauer der Unterrichtseinheiten besser eingegangen werden. Dies bedeutet in keinsten Weise, dass in diesem Bereich die Inklusion ausgeschlossen werden soll, sondern dass viel Kraft und Aufwand sich auf gut moderierte gemeinsame Aktivitäten im Bereich von bestimmten Schulfächern oder z.B. der Freizeitgestaltung etc. fokussieren sollen.

Wir fordern:

1. Dass der individuelle Förderbedarf bei jedem Schüler ermittelt und die hieraus resultierende Förderung bereitgestellt wird
2. Dass Menschen mit Behinderung im Bedarfsfall einen Rechtsanspruch auf bestimmte Bildungssettings bzw. qualitative Mindeststandards haben – wie z.B. Kleinstklassen

Kontakt: Elternverein Hans-Radl-Volks- und Sonderschule für körperbehinderte Kinder



Dr. Clemens Rauhs

0699 111 787 72, [clemens.rauhs@liv.at](mailto:clemens.rauhs@liv.at)

[www.hansradlschule.at/hrs15/index.php/8-ueber-uns/85-unser-elternverein-diskutiert-mit.html](http://www.hansradlschule.at/hrs15/index.php/8-ueber-uns/85-unser-elternverein-diskutiert-mit.html)

## 3. Rechtsanspruch auf Schulbildung bis 25

Derzeit endet die Schulkarriere von Kindern mit Behinderungen viel zu früh, bereits im Alter von 14–16 Jahren. Alle Experten sind sich einig: Das ist viel zu früh. Vor allem Kinder mit intellektuellen Beeinträchtigungen würden von weiteren Schuljahren enorm profitieren. So würden sich auch die Chancen auf einen Berufseinstieg am 1. Arbeitsmarkt verbessern.

Die Forderung von Martin Rauch, Sprecher von Down-Syndrom Österreich, lautet daher: »Wir fordern ein Recht auf Schulbildung bis 25 Jahre! Es ist diskriminierend, dass MaturantInnen bis zu 14 Schuljahre und danach ein Gratis-Studium absolvieren dürfen – Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aber frühzeitig vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.«

Kontakt: Dachverband Down-Syndrom Österreich



Martin Rauch

0680 55 98 508, [martin.rauch@down-syndrom.at](mailto:martin.rauch@down-syndrom.at)

[www.down-syndrom.at/aktuelles/aktuelle-projekte/Bildungsreformgesetz.html](http://www.down-syndrom.at/aktuelles/aktuelle-projekte/Bildungsreformgesetz.html)

## 4. Sicherstellung von ausreichenden qualifizierten Ressourcen – Funktionierendes Backup bei Krankenstand

Jedes Kind und jede/r Jugendliche hat das Recht auf inklusive Bildung. Im Bildungsreformgesetz 2017 wurde darauf aber vergessen. Es fehlen dafür durchgehend die gesetzlichen Grundlagen und ohne sie wird es auch keine ausreichenden Ressourcen geben. Eine Chance, Diskriminierung und Aussonderung von Kindern mit Behinderungen zu beenden, wurde vertan.

Es muss nicht nur genügend Mittel und Personal geben, es muss auch bestmöglich qualifiziert sein, damit der inklusive Unterricht funktionieren kann. Wenn Lehrkräfte oder Unterstützung ausfallen, muss es Ersatz geben, um die Qualität zu erhalten.

Jedes Kind soll in die Schule ums Eck gehen dürfen und keine Benachteiligung dadurch erleiden. Familien dürfen nicht auseinandergerissen werden – der Unterricht muss stattfinden, wo die Menschen sind, ohne den Menschen stundenlange Fahrzeiten zuzumuten oder Schüler/innen systematisch abzusondern.

Zusammenfassend: »Ressourcen müssen zum Kind und nicht das Kind zu den Ressourcen«

Kontakt: Verein Integration Wien



Dr. Peter Jauernig, Vorstandsmitglied  
0699 19 25 6534, peter.jauernig@gmx.at  
www.integrationwien.at

## 5. Rechtsanspruch auf Nachmittag- und Ferienbetreuung

Ein Thema wird in den großen Schulreform-Debatten nie erwähnt: Die Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung an den Wiener Schulen ist – vor allem ab der Sekundarstufe I – völlig unzureichend.

- Inklusion findet am Nachmittag und in den Ferien nicht statt!
- Eltern müssen ihre Kinder oft bereits zu Mittag abholen!
- Unzureichende Rahmenbedingungen!
- Eltern werden in die Rolle von BittstellerInnen gedrängt!
- Einzel- bzw. Insellösungen, die dann aber oft nur für ein Jahr gelten!

Wir fordern:

- Ein gesetzlich verankertes und durchsetzbares Recht auf Nachmittags- und Ferienbetreuung.
- Rascher Ausbau der Betreuungsplätze: Jedes Kind soll am Schulstandort auch am Nachmittag einen Platz bekommen, der dem Grundsatz von Inklusion entspricht.

Mischa Kirisits, Sprecher der »Elterninitiative Nachmittags- und Ferienbetreuung«, zusammenfassend:  
»Inklusion darf nicht nach dem Unterricht enden!«

Kontakt: Elterninitiative Nachmittags- und Ferienbetreuung



Mischa Kirisits  
0650 55 30 294, mischa.kirisits@gmail.com  
www.initiative-nachmittag.at